

EIN ZAHLENBEISPIEL

Wie hoch ist die Versorgungslücke?

Die Höhe der vollen Erwerbsminderungsrente (EMI) beträgt ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens, die Höhe der teilweisen EMI ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens.

Hier ein vereinfachtes Zahlenbeispiel:

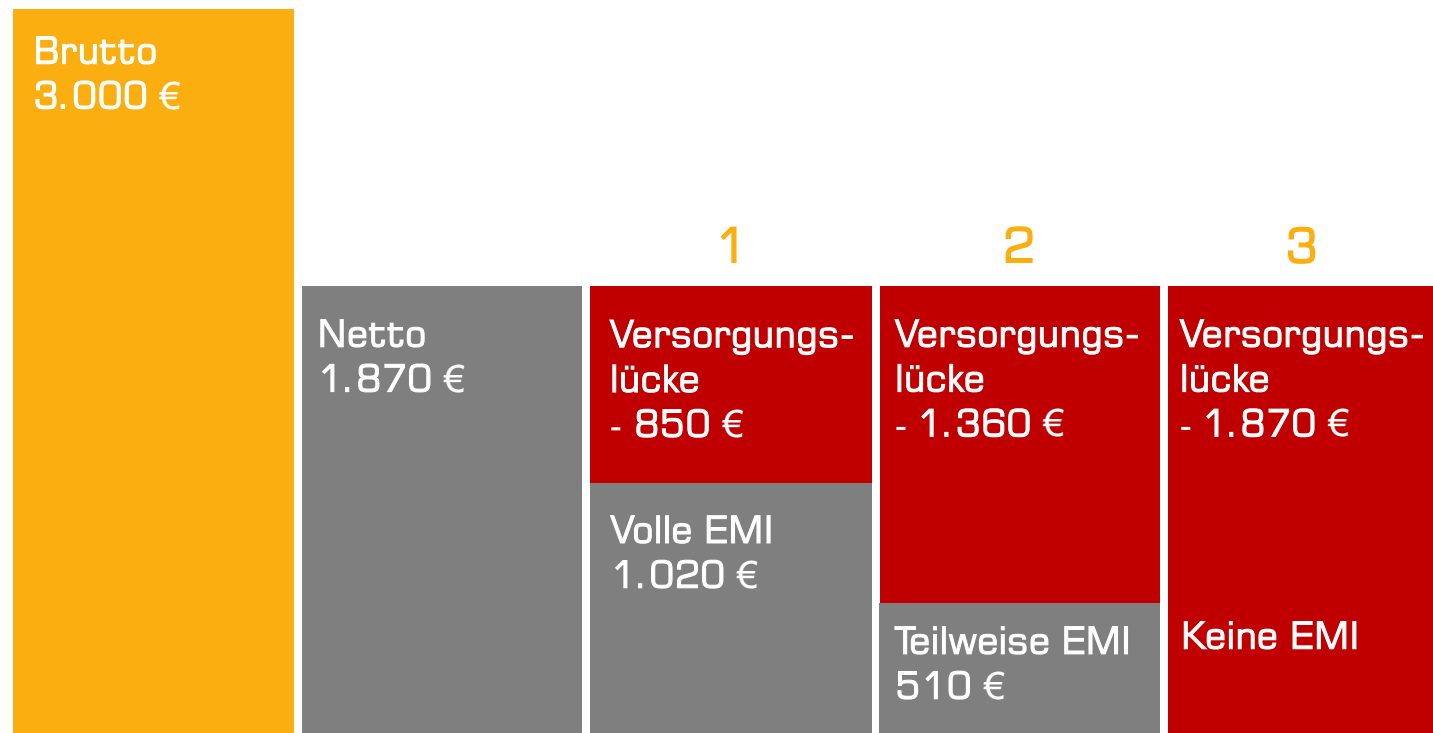
Bruttoeinkommen: 3.000 €
Nettoeinkommen ca.: 1.870 €

Daraus ergeben sich diese Versorgungslücken:

- 1 bei voller EMI ca. minus 850 €
- 2 bei teilweiser EMI ca. minus 1.360 €
- 3 bei keiner EMI ca. minus 1.870 €

(d.h. ab 6 Stunden arbeitsfähig in irgendeiner Tätigkeit, die Entscheidung obliegt dem Rentenversicherungsträger. Ob Sie die Tätigkeit gesundheitlich ausüben können oder es diese am Arbeitsmarkt für Sie überhaupt gibt, spielt dabei keine Rolle)

Die gesetzlichen Leistungen reichen somit auf keinen Fall aus.



Beispiel: 35 jähriger Arbeitnehmer, 3.000 € Brutto, Steuerklasse 1, kinderlos, Angaben ca.-Werte
Von den genannten EMI werden noch die Beiträge für die Krankenversicherung 7,3 %, der Pflegepflichtversicherung 3,3 % und ein Abschlag von 10,8 % wegen Rentenbezug vor dem 65. Lebensjahr sowie eventuell Steuern abgezogen .

Arbeitnehmer, die arbeitsunfähig werden, sind zunächst durch den Arbeitgeber (6 Wochen Lohnfortzahlung) und anschließend durch die gesetzliche Krankenversicherung (bis zu 72 Wochen Krankengeld 70 % des letzten Bruttogehalts, max. 90 % des letzten Nettogehalts) abgesichert. Wer länger krank ist kann eventuell eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragen. Selbständige und Freiberufler, die privat krankenversichert sind, sollten die Ausfallzeiten neben einer Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit einem entsprechenden Krankentagegeld absichern.